

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Neu-Ulm (HNU)
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Business Intelligence and Business Analytics (BIA)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	04.10.2016			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Beschränkung der Aufnahmekapazität			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	19 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	Bis jetzt noch keine Absolventen vorhanden			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)

Akkreditierungsbericht vom	14.01.2019
----------------------------	------------

Studiengang 02	International Enterprise Information Management (IEIM)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	04.10.2016			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Beschränkung der Aufnahmekapazität			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	19 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Bis jetzt noch keine Absolventen vorhanden			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	14.01.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile

Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics

Der Masterstudiengang Business Intelligence and Business Analytics (BIA) verbindet organisatorisches Wissen mit technologischem Know-how. Neben weiterführenden Kenntnissen zu unternehmerischen Managementkonzepten erlangen die Studierenden fundiertes Wissen zu unterstützenden Informationstechnologien, die die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen sichern und verbessern. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf dem Corporate Performance Management, welches Business Intelligence (BI) Technologien zur Entscheidungsunterstützung in allen Unternehmensbereichen einsetzt. Darüber hinaus werden auch quantitative Methoden und analytische Anwendungen behandelt, mit dem Ziel, die unternehmensrelevante Datenflut gewinnbringend zu nutzen. Mit seinem verpflichtendem Auslandssemester an der Universidad Tecnológica Nacional San Rafael und Mendoza (UTN) in Argentinien fügt sich der Studiengang nahtlos in die Internationalisierungsstrategie der Hochschule ein und unterstützt dabei die Mission der HNU, international erfahrene Fach- und Führungskräfte auszubilden.

Der Masterstudiengang entspricht dem Leitbild der HNU, zu dessen Grundsäulen Gastfreundschaft und Internationalität gehören. Darüber hinaus sind das internationale Konzept des Studiengangs sowie sein lösungsorientiertes und interdisziplinäres Lehrangebot persönlichkeitsbildend, praxisnah und partnerschaftlich, was wiederum grundlegende Werte der HNU sind.

Der BIA bildet Experten¹ im Bereich der Business Intelligence und Business Analytics aus. Diese sind in der Lage, Unternehmen bei der erfolgreichen Auswahl, Implementierung, Anwendung und Pflege von Business Intelligence Lösungen zu unterstützen. Während des Studiums wird darauf geachtet, dass die Studierenden neben theoretischen Kenntnissen auch deren praktische Umsetzung erlernen. Demnach sind praktische Arbeiten mit verschiedensten Managementanwendungen und Datenanalysetools ein integraler Bestandteil des Studiums. Nach einer erfolgreichen Beendigung des Studiums haben die Absolventen vielfältige berufliche Möglichkeiten und können sowohl als BI-Spezialisten, als Berater oder als Data Scientists tätig werden. Darüber hinaus können sie auch ihre akademische Karriere im Zuge einer Promotion weiterverfolgen.

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Der Masterstudiengang International Enterprise Information Management (IEIM) ist ein forschungsorientierter Studiengang, in welchem anwendungsorientierte Forschung im Mittelpunkt steht. Die Studierenden erwerben die Kompetenzen, auf Basis des wissenschaftlichen State-of-the-Art in einem internationalen Rahmen den wirtschaftlichen Einsatz der Ressource „Information“ in Unternehmen zu steuern, sowie die dazu erforderlichen Informationssysteme zu verstehen, zu planen und zu gestalten. Er befähigt die Absolventen, herausgehobene Fach- und Führungsaufgaben in unterschiedlichsten Bereichen des gesamten Spektrums des Informationsmanagements zu übernehmen, von der Anbieterseite (z.B. im Consulting) bis zur Anwenderseite (z.B. im Bereich Digitalisierung, IT-Management oder e-Entrepreneurship). Darüber hinaus werden die Teilnehmer durch die Forschungsorientierung des Studiengangs für die weitere wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen eines Promotionsvorhabens insbesondere im Bereich des Information Systems Research (ISR) qualifiziert.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt 3 Semester, von denen das erste an der HNU in Deutschland absolviert wird und das zweite im Ausland an einer der beiden Partnerhochschulen Kingston University (KU), UK oder Oulu University of Applied Sciences (OUAS), Finnland. Das dritte Studiensemester bietet den Rahmen für das gezielte forschungsorientierte Lernen mit Anwendungsbezug durch die Durchführung einer Case Study – möglichst in einem Unternehmen – und der daran anschließenden Masterarbeit. Die Masterarbeit behandelt ein angewand-

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

tes Forschungsproblem und kann wahlweise in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen verfasst werden.

Durch seinen praxisnahen, internationalen und persönlichkeitsbildenden Lehransatz orientiert sich der Masterstudiengang IEIM am Leitbild der Hochschule Neu-Ulm. Das Masterstudium wird damit dem Anspruch der Hochschule Neu-Ulm gerecht, international erfahrene, innovativ denkende und verantwortungsvoll handelnde Fach- und Führungskräfte auszubilden. Mit seiner Ausrichtung und durch die beteiligten Professoren ist der IEIM zudem eng in den bestehenden Forschungsschwerpunkt der HNU im Bereich des Information System Research eingebettet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studienganges war durchweg positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und dass diese dem Masterniveau entsprechen. Es ist ebenfalls der Ansicht, dass das gewählte anwendungsorientierte Profil dem Studiengangskonzept und den vermittelten Inhalten entspricht. Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere die gute Verknüpfung von Theorie und Praxis im Curriculum. Die Hochschule setzt Lehrende aus der beruflichen Praxis gezielt zur Förderung dieser Verzahnung ein.

Besonders hervorzuheben ist das verpflichtende Auslandsemester, das die Studierenden an der Universidad Tecnológica Nacional San Rafael und Mendoza (UTN) in Argentinien absolvieren. Die Kooperation ist hinreichend beschrieben und bietet einen deutlichen Mehrwert für die Studierenden. Das Gutachtergremium konnte sich auf Grundlage der eingereichten Dokumente und der Gespräche während der Begehung hiervon überzeugen.

Des Weiteren verfügt die Hochschule über eine sehr gut ausgestattete Bibliothek. Die Studierenden finden dort eine ideale Lernumgebung und eine Literaturlausstattung, die von Seiten der Hochschule kontinuierlich aktualisiert wird.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Entwicklung des Studienganges berücksichtigt. Da es bei dem Studiengang noch keine Absolventen gibt, ist die Evaluation der Absolventen und Alumni aktuell noch in der Planung. Das Gutachtergremium ist grundsätzlich davon überzeugt, dass das geplante Evaluationsinstrument sinnvoll für die Weiterentwicklung des Studienganges ist.

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studienganges war durchweg positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und dass diese dem Masterniveau entsprechen. Es ist ebenfalls der Ansicht, dass das gewählte forschungsorientierte Profil dem Studiengangskonzept und den vermittelten Inhalten entspricht. Die Studierenden werden durch diese Ausrichtung zu einer potentiellen anschließenden Promotion befähigt. Dies wird insbesondere durch den gezielten Einsatz von Professoren in der Lehre gefördert. Darüber hinaus findet ebenfalls eine enge Verzahnung zwischen dem Institut für Dienstleistungsmanagement, dem Institut für Agile Produkt- und Systementwicklung und dem Studiengang statt. Dadurch ist eine institutionelle Verankerung des Forschungsschwerpunktes gewährleistet.

Besonders hervorzuheben ist das verpflichtende Auslandsemester, das die Studierenden an einer der beiden Partnerhochschulen Kingston University (KU), UK oder Oulu University of Applied Sciences (OUAS) in Finnland absolvieren. Die Kooperationen sind hinreichend beschrie-

ben und bieten einen deutlichen Mehrwert für die Studierenden. Das Gutachtergremium konnte sich auf Grundlage der eingereichten Dokumente und der Gespräche während der Begehung hiervon überzeugen.

Des Weiteren verfügt die Hochschule über eine sehr gut ausgestattete Bibliothek. Die Studierenden finden dort eine ideale Lernumgebung und eine Literaturlausstattung, die von Seiten der Hochschule kontinuierlich aktualisiert wird.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Entwicklung des Studienganges berücksichtigt. Da es bei dem Studiengang noch keine Absolventen gibt, ist die Evaluation der Absolventen und Alumni aktuell noch in der Planung. Das Gutachtergremium ist grundsätzlich davon überzeugt, dass das geplante Evaluationsinstrument sinnvoll für die Weiterentwicklung des Studienganges ist.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics.....	4
Studiengang 02: International Enterprise Information Management.....	5
Kurzprofile.....	6
Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics.....	6
Studiengang 02: International Enterprise Information Management.....	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	7
Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics.....	7
Studiengang 02: International Enterprise Information Management.....	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV).....	11
Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV).....	11
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)	12
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)	13
Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV).....	14
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV).....	14
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV).....	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV).....	18
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV).....	33
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	35
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	37
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV).....	38
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)	38
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV).....	38
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	39
3 Begutachtungsverfahren	40
3.1 Allgemeine Hinweise	40
3.2 Rechtliche Grundlagen	40
3.3 Gutachtergruppe	40

4 Datenblatt	41
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	41
Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics.....	41
Studiengang 02: International Enterprise Information Management.....	41
4.2 Daten zur Akkreditierung	42
Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics.....	42
Studiengang 02: International Enterprise Information Management.....	42
5 Glossar	43
Anhang	44

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

BIA:

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen dreisemestrigen konsekutiven Masterstudiengang.

Der Masterstudiengang baut nach Angaben der Hochschule auf den folgenden Bachelorstudiengängen auf:

- „Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation (IMUK)“,
- „Information Management Automotive (IMA)“,
- „Wirtschaftsinformatik (WIF)“,
- „Informationsmanagement im Gesundheitswesen“ (Abschlussgrad)

Die Gesamtregelstudienzeit beträgt insgesamt 1,5 Jahre (3 Semester).

IEIM:

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen dreisemestrigen konsekutiven Masterstudiengang.

Der Masterstudiengang baut nach Angaben der Hochschule auf den Bachelorstudiengängen auf, die im Bereich Informationstechnologie und Informationsmanagement Leistungspunkte im Umfang von mindestens 30 ECTS vermitteln.

Die Gesamtregelstudienzeit beträgt insgesamt 1,5 Jahre (3 Semester).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

BIA:

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der „anwendungsorientiert“ gestaltet ist. Sowohl im ersten als auch im zweiten Semester erhalten die Studierenden viele Gelegenheiten, das theoretisch erworbene Wissen praktisch umzusetzen und für ihr kommendes Berufsleben zu trainieren. Zusätzlich werden die Studierenden aktiv dabei unterstützt, ihre Masterarbeit praxisorientiert zu verfassen. Dies ermöglicht den Studierenden erste berufliche Erfahrungen im Bereich der Business Intelligence und Datenanalyse zu sammeln und unterstützt den nahtlosen Einstieg ins Berufsleben nach erfolgreicher Beendigung des Studiums. Das Gutachtergremium hat das gewählte Profil geprüft und erachtet es als zutreffend und geeignet für den Studiengang.

In der Abschlussarbeit können sowohl praktische als auch theoretisch orientierte Themen gewählt werden. Es sollen jedoch aktuelle Herausforderungen und Problemstellungen behandelt und durch eine wissenschaftliche Herangehensweise gelöst werden. Die Arbeit wird in einem Kolloquium verteidigt.

IEIM:

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der „forschungsorientiert“ gestaltet ist. Die Studierenden werden wissenschaftlich-methodisch in der angewandten Forschung qualifiziert und so für die Übernahme herausgehobener Fach- und Führungsaufgaben in der digitalen Wissensgesellschaft vorbereitet. Die Studierenden erwerben im ersten Semester wissenschaftliche Kompetenzen im Bereich der angewandten Forschung der Information System Research. Sie werden darauf vorbereitet, im dritten Semester eine Case-Study und die Masterarbeit mit Forschungsbezug zu verfassen. Auch im Rahmen des Auslandssemester wird der Fokus auf forschungsorientiertes Lernen gelegt. Die Studierenden sollen durch die Forschungsorientierung des Studienganges für eine weitere wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen eines Promotionsvorhabens insbesondere im Bereich des Information Systems Research (ISR) qualifiziert werden. Das gewählte Profil zeigt sich ebenfalls in der personellen Ausstattung, der Bibliothek, sowie der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studienganges.

Es findet ebenfalls eine enge Verzahnung zwischen dem Institut für Dienstleistungsmanagement, dem Institut für Agile Produkt- und Systementwicklung und dem Studiengang statt. Das Institut für Dienstleistungsmanagement der Hochschule Neu-Ulm (Center for Research on Service Sciences - CROSS) befasst sich mit aktuellen Fragestellungen zum Management von Dienstleistungsunternehmen und internen Servicebereichen in Unternehmen. Das Institut für Agile Produkt- und Systementwicklung verfolgt das Ziel, die bestehenden Aktivitäten im Bereich der Agilen Methoden an der Hochschule zu bündeln, auszubauen und eine verbesserte Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit auf diesen Kompetenzschwerpunkt der Hochschule zu ermöglichen. Dadurch ist eine institutionelle Verankerung der Forschungsschwerpunkte gewährleistet.

Das Gutachtergremium hat das gewählte Profil geprüft und erachtet es als zutreffend und geeignet für den Studiengang.

In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden einen Lösungsansatz für ein angewandtes Forschungsproblem entwickeln. Des Weiteren soll die erlernte wissenschaftliche Methodik darin Anwendung finden. Die Arbeit wird in einem Kolloquium verteidigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStu-dAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für beide Studiengänge:

Als Zugangsvoraussetzung hat die Hochschule die folgenden Kriterien definiert:

- Ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss mit 210 ECTS-Punkten und einer Abschlussnote nach dem deutschen Notensystem von mindestens 2,3 oder besser
- Prüfungsleistungen aus dem Bereich Informatik/Computer Science und Informationstechnologie (IT) sowie Informationsmanagement im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten aus einem vorhergehenden Hochschulstudium an einer staatlichen oder staat-

lich anerkannten deutschen oder ausländischen Hochschule. Dabei sind insbesondere nachzuweisen:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik/des IT- oder Informationsmanagements oder von betrieblichen IT-Anwendungen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.
- Praktische Informatik/Datenverarbeitung/Softwareentwicklung oder vergleichbare Fächer (z. B. Programmierung, Datenbanken, Software Engineering) im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.
- Mathematik/Statistik/quantitative Methoden oder vergleichbare Fächer im Umfang von mindestens 3 ECTS-Punkten.
- Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Diese können z.B. mit einem TOEFL Zertifikat von mindestens 90 Punkten oder äquivalentem nachgewiesen werden
- Fundierte Sprachkenntnisse in Deutsch auf dem Sprachlevel A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für beide Studiengänge:

Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Science“ (M.Sc.), da die Studiengänge auf Grund der inhaltlichen Zusammensetzung den Wirtschaftswissenschaften zugeordnet sind und eine starke informationstechnologische Ausprägung haben.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

BIA:

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Bis auf zwei Module kann jedes Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Module „Cultural Exchange“ und „Research Methods“ werden in zwei Semestern gelehrt. Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

IEIM:

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für beide Studiengänge:

Die Studiengänge umfassen 90 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (work load) von 30 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehen Leistungen nachgewiesen werden.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.

Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt sechs Monate und es werden insgesamt 20 ECTS-Punkte (inkl. 2 ECTS-Punkte für das Kolloquium) verliehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Erst-Akkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte bereits mit Studierenden sprechen, jedoch sind noch keine Absolventen vorhanden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Durch die Erlangung eines zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses erhalten die Studierenden vertiefende und erweiterte Kenntnisse für ihr zukünftiges berufliches Leben. Zusätzlich erworbene Soft-Skills unterstützen die Absolventen dabei, verantwortungsvolle Tätigkeiten in Unternehmen, Forschungseinrichtungen und/oder der Gesellschaft einzunehmen.

Die soziale Kompetenz der Studierenden wird insbesondere durch die Arbeit in (internationalen) Teams unterstützt, welche mit Kompromissfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und Moderationsfähigkeit verbunden ist. Ein Beispiel für die Ausbildung sozialer Kompetenz, Projektmanagement und Teamfähigkeit ist das Modul „Enterprise Information Systems“. Die Studierenden nehmen im Verlauf des Moduls verschiedene Rollen in multinationalen Teams unterschiedlichster Gruppengrößen ein und lernen aktuelle Aufgaben selbstständig und gemeinsam zu lösen.

Die Hochschule legt einen hohen Wert darauf, international, persönlichkeitsbildend und wertevermittelnd zu sein und speziell auf eine hohe kulturelle, ethische und soziale Kompetenz ihrer Studierenden zu achten. Durch den Mix aus internationalen Studierenden findet während des Studiums ein reger kultureller Austausch statt, der Aufgeschlossenheit und Offenheit gegenüber fremden Kulturen herausbildet. Diese interkulturellen Kompetenzen werden insbesondere durch den verpflichtenden Auslandsaufenthalt im zweiten Semester gefördert. Auch abseits des Studiums ermöglicht dieser den Studierenden ihre Selbstständigkeit und Selbstorganisation zu erproben. Dies unterstützt unter anderem auch die Stärkung der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit.

b) Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics

Dokumentation

Das Masterprogramm Business Intelligence and Business Analytics soll den Studierenden das notwendige Know-How vermitteln, innovative Konzepte für BI-Strategien, BI-Organisation und BI-Architekturen mithilfe modernster Technologien zu planen und zu realisieren. Die Studierenden werden zu Experten auf dem Gebiet der Business Intelligence ausgebildet. Parallel dazu erlernen die Studierenden das Handwerkszeug guter wissenschaftlicher Praxis und Forschung sowie alle notwendigen Kompetenzen um ihre akademischen Karriereziele, wie beispielsweise die Promotion, zu verfolgen.

Die Absolventen des Studiengangs können Unternehmen bei der erfolgreichen Auswahl, Implementierung, Anwendung und Pflege von Business Intelligence Lösungen unterstützen. Sie fungieren als Schnittstelle zwischen dem Management eines Unternehmens und der IT Abteilung und stimmen diese essentiellen Unternehmensbereiche aufeinander ab.

Bei der Erstellung des Curriculum wurde nach Angaben der Hochschule darauf geachtet, dass die Studierenden sowohl theoretische Kenntnisse und fachspezifisches Know-how erlangen, als auch wissenschaftliche Prozesse kennenlernen. Dementsprechend erlernen die Studierenden im ersten Semester die notwendigen theoretischen Kenntnisse, die anschließend im zweiten Semester praktisch erprobt und ausgebaut werden. In den Kursen IS Research (1. Semester) und Research Methods (3. Semester) sollen den Studierenden die Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt werden, die Eckpunkte zu den wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsmethoden, sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Problemstellungen strukturiert anzugehen und zu lösen. Die erworbenen Kenntnisse werden in der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten und Artikel erprobt, was wiederum als wichtige Übung für die bevorstehende Masterarbeit fungiert.

Um die Studierenden auf eine zukünftige Erwerbstätigkeit vorzubereiten, werden fundierte theoretische Kenntnisse zu betriebswirtschaftlichen und informationstechnologischen Managementkonzepten vermittelt. Dies geschieht beispielsweise in den Kursen „Strategic Management“ und „BI Strategy“ des ersten Studiensemesters. Darüber hinaus wird auf ein praxisnahes Arbeiten mit gängigen Informationstechnologien Wert gelegt. Um die Studierenden an diese Technologien heranzuführen und zu sensibilisieren werden sie in Kursen wie „BI Platforms and Tools“ mit aktueller Soft- und Hardware vertraut gemacht. Weiterhin werden verschiedene Soft-Skills vermittelt, um die methodischen und die sozialen Kompetenzen der Studierenden zu festigen. Diese Kompetenzen beinhalten zum Beispiel die Fähigkeit der inhaltlichen und optischen Gestaltung von Präsentationen, die Fähigkeit Präsentationen und Diskussionen durch Rhetorik und Körpersprache wie Mimik und Gestik zu untermauern, die Fähigkeit des Zeitmanagements in längeren und kürzeren Zeiträumen und die Fähigkeit zur Selbstorganisation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse wurden durch die Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die zukünftigen Absolventen dazu befähigt werden, an der Schnittstelle zwischen dem Management und der IT-Abteilung eines Unternehmens zu fungieren. Der Studiengang vermittelt die hierfür benötigten fachlichen Kompetenzen aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Informationstechnik. Um dem anwendungsorientierten Profil gerecht zu werden, ist das Studium in zwei Teile aufgeteilt. Zu Beginn des Studiums erlangen die Studierenden die nötigen theoretischen Kenntnisse, die sie im Laufe des Studiums und im Rahmen des Auslandsemester praktisch anwenden können. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit dadurch hinreichend gewährleistet.

Das Gutachtergremium konnte sich ebenfalls davon überzeugen, dass das angestrebte Abschlussniveau dem für Master-Studiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

In den Modulen „IS Research“ und „Research Methods“ werden den Studierenden die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt um im dritten Semester eine anwendungsbezogene Abschlussarbeit schreiben zu können.

Die Studierenden erlangen nach Ansicht des Gutachtergremiums durch das verpflichtende Auslandsemester wertvolle interkulturelle und persönlichkeitsbildende Kompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Dokumentation

Der Masterstudiengang International Enterprise Information Management hat das Ziel, international ausgerichtete Fach- und Führungskräfte für das Management von Information und Informationstechnologie (IT) in Unternehmen und anderen Organisationen auszubilden. Dies umfasst zum einen die betriebswirtschaftliche Seite des optimalen Einsatzes der Ressource „Information“ in Unternehmen, zum anderen die Planung, Implementierung, Steuerung und den Betrieb der dafür notwendigen Informationssysteme (IS) und Informationstechnologie.

Der Studiengang verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem die Studierenden lernen, beide Perspektiven zu verstehen und anzuwenden. Dementsprechend ergeben sich vielfältige berufliche Karriereperspektiven für die Absolventen: Auf Seite der Anwenderunternehmen im Bereich der strategischen oder operativen Planung und Steuerung des IT-Einsatzes, z.B. im CIO-Bereich, in unterschiedlichen Fachbereichen, im IT-Controlling oder Projektmanagement. Auf Seite der Anbieter von IT oder IT-nahen Dienstleistungen im Bereich Consulting, IT-Vertrieb, Projekt- und Qualitätsmanagement, Produkt- oder Servicemanagement oder Software-Architektur.

Darüber hinaus verfolgt der Studiengang durch die forschungsorientierte Ausrichtung das Ziel, die Absolventen gemäß international üblichen Standards wissenschaftlich-methodisch auf eine einschlägige Promotion in unterschiedlichen Bereichen des ISR vorzubereiten (z.B. kooperativ an der HNU oder international an der KU). Die Studierenden erwerben im ersten Semester wissenschaftliche Kompetenzen im Bereich der angewandten Forschung der Information System Research. Sie werden darauf vorbereitet, im dritten Semester eine Case-Study und die Masterarbeit mit Forschungsbezug zu verfassen. Auch im Rahmen des Auslandssemester wird der Fokus auf forschungsorientiertes Lernen gelegt.

Dementsprechend entwickelt der Studiengang somit die von den Studierenden im Rahmen ihres Bachelorstudiums erworbenen grundlegenden Kompetenzen weiter und vertieft sowie erweitert die betriebswirtschaftlichen und technologischen fachlichen Kompetenzen insbesondere hinsichtlich der aus der Praxis auch für große Unternehmen relevanten Fragestellungen. Darüber hinaus liegt ein wesentlicher Schwerpunkt besonders auf der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen analytisch-methodischen Fähigkeiten sowie der überfachlichen Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse wurden durch die Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die zukünftigen Absolventen auf der Seite der Anwenderunternehmen im Bereich der strategischen oder operativen Planung und Steuerung des IT-Einsatzes eingesetzt werden können. Sie werden des Weiteren durch die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs ebenfalls befähigt, eine anschließende Promotion im Bereich ISR durchzuführen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit dadurch hinreichend gewährleistet.

Das Gutachtergremium konnte sich ebenfalls davon überzeugen, dass das angestrebte Abschlussniveau dem für Master-Studiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

Die wissenschaftliche Befähigung wird einerseits durch das Modul „IS Research“ sowie kontinuierlich in allen Modulen des Studiengangs aufgegriffen. Das Gutachtergremium bewertet dies

positiv. Des Weiteren erfahren die Studierenden ebenfalls im Auslandssemester forschungsorientiertes Lernen.

Die Studierenden erlangen nach Ansicht des Gutachtergremiums durch das verpflichtende Auslandssemester wertvolle interkulturelle und persönlichkeitsbildende Kompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics

Dokumentation

Der Studiengang ist so strukturiert, dass die einzelnen Semester aufeinander aufbauen. Im ersten Semester bauen die Studierenden ihr theoretisches Wissen aus, um für Unternehmen gut funktionierende Business Intelligence Lösungen und entscheidungsunterstützende Datenanalysen zu schaffen. Hierbei wird besonders darauf geachtet, dass die Studierenden einen guten Überblick erhalten und die verschiedenen Möglichkeiten ihres Studiums erkennen. Dazu gehört auch das Erlernen und Vertiefen von Management Know-how, welches eine wichtige Voraussetzung für den zielgerichteten und erfolgreichen Einsatz von Business Intelligence und Analysemethoden ist.

Im zweiten Semester erfolgt die praktische Vertiefung der theoretischen Kenntnisse. Der Umgang mit Analyseanwendungen und Software wird für verschiedenste Unternehmensbereiche geübt und die Studierenden erlangen vertiefendes theoretisches Wissen sowie wertvolles praktisches Training. Ein Beispiel hierfür sind die Kurse „Analytical Processes in Supply Chain“ und „Analytical Processes in Marketing“. Diese bauen auf die Kenntnisse aus den theoretischen Modulen des ersten Semesters auf, sowie auf das Know-how, welches im vorhergehenden Modul „Quantitative Methods“ vermittelt wird. Dementsprechend sind die beiden erst genannten Kurse Blockveranstaltungen, die aufbauend auf das Modul „Quantitative Methods“ abgehalten werden. Die Studierenden erhalten somit die Möglichkeit, die erworbenen theoretischen Kenntnisse zur Lösung von realen und aktuellen Problemen anzuwenden.

Begleitende Exkursionen zu bekannten und führenden Unternehmen (Beispielsweise SAP und PERI) im ersten und zweiten Semester des Studiums ermöglichen den Studierenden das Gelernte in der Praxis zu sehen und zu verstehen. Zusätzlich unterstützen diese Exkursionen die Interaktion der Studierenden mit der Praxis und geben ihnen die Möglichkeit Fragen zu stellen sowie Kontakte zu knüpfen. Schon in einigen Fällen sind aus diesen Kontakten Praktikumsverhältnisse entstanden, die den Studierenden die Möglichkeit geben, im dritten Semester eine praxisbezogene Abschlussarbeit zu verfassen.

Das Curriculum ist wie folgt zusammengesetzt:

Lfd. Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS im Lehrplansemester			Veranstaltungsort und Fachverantwortung	Prüfungsleistung (P)
					1	2	3		
1	Enterprise Information Systems	Enterprise Application and IT-Management	SU	15	3			HNU	P(1StA+1RE)
2		Enterprise Application Engineering	SU, PP		3				
3		Consulting	SU, PP		2				
4		IS Research	PP		2				
5	Business Information Management	Strategic Management	SU	15	2			HNU	P(1K,180min)
6		Corporate Performance Management	SU		2				
7		BI Strategy	SU,Ü		2				
8		Data Management	SU		3				
9		BI Platforms and Tools	SU,Ü		3				
10	Quantitative Methods	Applied Statistics	SU	10		2		UTN oder CPUT	P(K/StA+RE)
11		Big Data and Social Network Analysis	SU			2			
12		Predictive Analytics and Data Mining	SU,Ü			4			
13	Analytical Applications	Analyt. Processes in Supply Chain Management	SU	10		4		UTN oder CPUT	P(StA+RE)
14		Analyt. Processes in CRM and Marketing	SU			4			
15	Communication Management	Information Visualization	SU,Ü	5		2		UTN oder CPUT	P(StA+RE)
16		Professional Communication	SU			2			
17	Cultural Exchange	Culture and History in Germany	SU	5	2			HNU	P(StA+RE)
18		Culture and History in Partner Country	SU			2			
19	Research Methods	Research Methods	SU	10		2		UTN oder CPUT	P(StA+RE)
20		Applied Research Project	eLearn				4		
21	Research and Thesis	Master Thesis	MT	18				HNU, UTN oder CPUT	P (1MT)
22		Thesis Colloquium	Kol	2					P (1RE,30min)
23	Summe				90	24	24	4	

Durch die Anwendung verschiedenster Lernformate, unter anderem Teamarbeiten, wissenschaftliche Recherchen und Blockveranstaltungen, erhalten die Studierenden die Möglichkeit, den Lernprozess aktiv mitzugestalten. Studierende und Lehrende übernehmen dabei beide Teile der Gestaltung für den Lehr- und Lernprozess. Im Rahmen von Gruppenarbeiten haben die Studierenden die Möglichkeit, sich selbst zu organisieren und zu strukturieren. Dabei ist in der Regel nur das Lernergebnis vorgegeben und die Studierenden können die Herangehensweise an die Problemlösung selbstständig mitgestalten. Dieses studienzentrierte Lernen findet sich auch bei wissenschaftlichen Arbeiten wieder. Die Studierenden können meist selbst ein zum Lehrstoff passendes Thema vorschlagen, welches sie dann im Rahmen des Kurses bearbeiten können. Es soll die Eigenständigkeit der Studierenden weiter fördern und es ihnen ermöglichen studiengestaltend mitzuwirken. Auch durch das Feedback der Studierenden können die Lehrprozesse weiter angepasst werden - es werden ihnen so Freiräume geboten ein selbstgestaltetes Studium zu schaffen.

Auf Grund des Überwiegens von mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen handelt es sich beim von der HNU verliehenen Abschluss des Studiengangs IEIM um einen Master of Science (M.Sc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte als gewährleistet an. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig ausgerichtet. Die einzelnen Semester bauen aufeinander auf, sodass im ersten Semester zunächst theoretisches Wissen vermittelt wird, das die Studierenden im zweiten Semester beispielsweise in den Lehrveranstaltungen „Analytical Processes in Supply Chain“ und „Analytical Processes in Marketing“ anwenden können.

Das Gutachtergremium regt lediglich an, dass die Hochschule überprüfen könnte, ob sie anstelle von zwei sehr großen Modulen (à 15 ECTS-Leistungspunkten) mehrere kleinere, inhaltlich abgestimmte Module anbietet. Das hätte u.a. den Vorteil, dass der Prüfungsstoff am Ende des Semesters auf verschiedene kleinere Klausuren aufgeteilt wird.

Des Weiteren wird durch die gewählten Zulassungsbedingungen auf eine geeignete Eingangsqualifikation der Studierenden geachtet.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden sind nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältig, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Des Weiteren gewährleisten sie, dass die Studierenden angeregt werden, ihrem Lernprozess aktiv und individuell zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte überprüfen, ob sie im ersten Semester mehrere kleinere Module anstelle von zwei großen Modulen anbietet.

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Dokumentation

Das Informationsmanagement umfasst im Wesentlichen die beiden Aspekte des Managements der betriebswirtschaftlichen Ressource „Information“ bzw. der Daten selbst, sowie das Management der diese Daten bzw. Informationen erzeugenden, verarbeitenden und analysierenden Informationssysteme.

Dementsprechend ist das Curriculum des Studiengangs in diese zwei Säulen gegliedert. Aus der Kombination dieser Aspekte mit der verpflichtenden internationalen Orientierung des Studiengangs ergibt sich somit die Studiengangsbezeichnung „International Enterprise Information Management“.

Auf Grund der Angleichung an die bestehende Modulstruktur der Partnerhochschulen sowie der didaktischen Konzeption, fachlich zusammenhängende Sachverhalte ganzheitlich darstellen zu wollen, wurde das Curriculum in wenige große Module mit je 15 ECTS strukturiert, welche die genannten beiden Bestandteile des Informationsmanagements abbilden. So gliedert sich das erste Studiensemester an der HNU in die beiden Module „Enterprise Information Systems“ und „Business Information Management“, welche jeweils die System- bzw. Daten- und Informationssicht des Informationsmanagements abbilden.

Im zweiten Studiensemester werden beide Gebiete an der KU entweder analog weiter fortgeführt und fachlich-theoretisch vertieft, oder an der OUAS im Rahmen des Studiums in den Laboren (Study Labs) ganzheitlich angewendet und zusammengeführt.

Im dritten Studiensemester setzt jeder Studierende anschließend, in der Durchführung der Case Study und der Masterarbeit, seinen persönlichen Schwerpunkt im breiten Spektrum des Informationsmanagements um und bearbeitet im Rahmen der Masterarbeit selbstständig eine wissenschaftliche Themenstellung der angewandten Forschung. Hierzu werden sowohl in speziellen Lehrveranstaltungen die notwendigen Kompetenzen, Methoden und Werkzeuge vermittelt (z.B. Wissenschaftstheorie, quantitative und qualitative empirische Methoden, mathematisch-statistische Kompetenzen, Analysewerkzeuge, Literaturrecherche, Schreiben wiss. Publikationen), als auch in den fachlichen Lehrveranstaltungen wissenschaftliches Arbeiten und das Verständnis den aktuellen Stand der Forschung in den Vordergrund gestellt (z.B. durch Erarbeiten von Inhalten mit Hilfe der Primärliteratur, Seminarvorträge, etc.).

Das Curriculum ist wie folgt zusammengesetzt:

Lfd. Nr.	Modul	Unit	Art der LV	Summe ECTS	SWS im Lehrplansemester			Veranstaltungs-ort und Fachverant-wortung	Prüfungsleistung (P)
					1	2	3		
1	Enterprise Information Systems	Enterprise Application and IT-Management	SU, PP	15	3			HNU	P (1 StA+1 RE) ¹
2		Enterprise Application Engineering	SU, PP		3				
3		Consulting	SU, PP		2				
4		IS Research	SU, PP		2				
5	Business Information Management	Strategic Management	SU	15	2			HNU	P (1 K, 180 min.)
6		Corporate Performance Management	SU		2				
7		BI Strategy	SU, Ü		2				
8		Data Management	SU		3				
9		BI Platforms and Tools	SU, Ü		3				
10	Vertiefungs-gebiet 1	Modelling Enterprise Architectures (KU) oder Lab Module 1 ² (i. e. Health IS Lab, Automotive Lab, Game Development Lab) (OUAS)	SU, PP	15		X		KU oder OUAS	P (K/StA+RE)
11	Vertiefungs-gebiet 2	Data Management and Governance (KU) oder Lab Module 2 (i. e. Health IS Lab, Automotive Lab, Game Development Lab) (OUAS)	SU, PP	15		X		KU oder OUAS	P (K/StA+RE)
12	Praktische internationale Case Study	Business Administration in Practice (Kompaktkurs)	eLearn	10			X	KU, OUAS oder HNU	P (1 K)
13		Internationale Case Study in der Praxis mit angewandtem Forschungsbezug	PP				X		P (1 StA+ 1 RE, 30 min.)
14	Masterarbeit	Masterarbeit	MT	20				HNU	P (1 MT)
15		Masterarbeit Seminar	Kol						P (1 RE, 30 min.)
		Summe		90	22				

Die Studieninhalte aller Module von HNU, KU und OUAS fallen in die Disziplinen praktische oder angewandte Informatik bzw. Computer Science, Wirtschaftsinformatik und Information Systems Research sowie Mathematik und quantitativer Methoden. Dementsprechend liegt der inhaltliche Fokus auf der Modellierung und Beschreibung von Informationen und Informationssystemen mittels formaler oder semi-formaler Methoden der Mathematik und Informatik (z.B.

formalen Modellierungssprachen) sowie der quantitativen Analyse von sozio-technischen Systemen mittels mathematischer Modelle (z.B. Strukturgleichungsmodellen). Auf Grund der Vermittlung von überwiegend mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen handelt es sich beim von der HNU verliehenen Abschluss des Studiengangs IEIM um einen Master of Science (M.Sc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte als gewährleistet an. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig ausgerichtet. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Forschungsorientierung im Laufe des Studiums kontinuierlich in den Modulen aufgegriffen und vertieft wird. Darüber hinaus werden die Studierenden in dem Modul „Praktische internationale Case Study“ durch das Verfassen einer Case Study mit Forschungsbezug auf die Abschlussarbeit vorbereitet.

Das Gutachtergremium regt lediglich an, dass die Hochschule überprüfen könnte, ob sie anstelle von zwei sehr großen Modulen (à 15 ECTS-Leistungspunkten) mehrere kleinere, inhaltlich abgestimmte Module anbietet. Das hätte u.a. den Vorteil, dass der Prüfungsstoff am Ende des Semesters auf verschiedene kleinere Klausuren aufgeteilt wird.

Des Weiteren wird durch die gewählten Zulassungsbedingungen auf eine geeignete Eingangsqualifikation der Studierenden geachtet.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden sind nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältig, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Des Weiteren gewährleisten sie, dass die Studierenden angeregt werden, ihrem Lernprozess aktiv und individuell zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte überprüfen, ob sie im ersten Semester mehrere kleinere Module anstelle von zwei großen Modulen anbietet.

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Studiengang 01 Business Intelligence and Business Analytics

Dokumentation

Als Studiengang mit verpflichtendem Auslandssemester ist ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule essentieller Bestandteil der Studienstruktur des BIA. Im zweiten Semester gehen alle an der HNU im BIA eingeschriebenen Studierenden gemeinsam an die argentinische Partnerhochschule UTN in San Rafael oder Mendoza. Während dieses Austausches haben sie die Möglichkeit vom Know-how internationaler Professoren und Lehrkräfte zu profitieren.

Da das Auslandssemester ein integraler Bestandteil des Studiums ist, haben die Studierenden die Möglichkeit, eine internationale Hochschule zu besuchen, ohne einen zeitlichen Verlust in

ihrem Studienverlauf hinnehmen zu müssen. Durch die Abstimmung des Curriculums und ein entsprechendes Kooperationsabkommen mit der Partnerhochschule UTN wird darüber hinaus sichergestellt, dass die Kursinhalte den Vorstellungen beider Hochschulen entsprechen und eine reibungslose Anerkennung der Studienleistungen erfolgt.

Um die Studierenden bei ihrem Austausch auch finanziell zu unterstützen, steht den Studierenden aktuell noch eine Fördermöglichkeit des DAHZ-CUAA zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die HNU weitere Fördermöglichkeiten in Form von Stipendien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das verpflichtende Auslandssemester im zweiten Semester an der UTN schafft die Hochschule die Rahmenbedingungen, durch die die Studierenden einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust durchführen können. Das Gutachtergremium begrüßt, dass den Studierenden unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Dokumentation

Das Auslandssemester ist ein integrierter Bestandteil des IEIM Masterprogrammes. Studierende verbringen das zweite Studiensemester an einer der beiden Partnerhochschulen, der KU in England oder der OUAS in Finnland. Durch die vorab festgelegten, dem Qualifikationsziel entsprechenden Module, welche in diesem Auslandssemester an den Partnerhochschulen belegt werden müssen sowie den Kooperationsabkommen ist die Teilnahme der Studierenden in diesen Modulen stets sichergestellt, und ermöglicht so den Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust. Mit der KU in England gibt es darüber hinaus ein Double Degree Abkommen, welches es den Studierenden ermöglicht, zwei Masterabschlüsse und einen einjährigen Auslandsaufenthalt ohne zeitliche Verluste zu realisieren. Die Studierenden werden zudem im International Office der HNU zum Thema finanzielle Förderungen beraten und bei den Bewerbungen für diverse Förderprogramme wie Erasmus+ oder auch Hochschule unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das verpflichtende Auslandssemester im zweiten Semester an der KU oder der OUAS schafft die Hochschule die Rahmenbedingungen, durch die die Studierenden einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust durchführen können. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Auswahl der Dozenten obliegt den jeweiligen wissenschaftlichen Koordinatoren. Bei der Lehrkräfteauswahl werden die folgenden Kriterien betrachtet:

- Fachkompetenz: Studium, wissenschaftliche Tätigkeit und Praxiserfahrung
- Methodenkompetenz (Didaktik)
- Fähigkeit, eine integrierte Sicht von Management zu vermitteln
- Fähigkeit, praxisorientierte und aktuelle Themen zu vermitteln
- Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchzuführen
- Bereitschaft, sich in der Beratung und der Betreuung der Studierenden zu engagieren

Die Berufung von Professoren und die Einstellung von Lehrbeauftragten sind in der Grundordnung der Hochschule geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics

Dokumentation

Die zwei Partnerhochschulen haben die Vorlesungen des Studiengangs gem. Curriculum und nach vorhandenen Kernkompetenzen und Ressourcen aufgeteilt. Es wurde versucht, eine bestmögliche Ausschöpfung der Kompetenzen zu erhalten.

Bei der Auswahl der Dozenten legen beide Hochschulen großen Wert auf eine kompetente Zusammensetzung des Lehrkörpers, so dass sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Erfahrungen in die Lehre einfließen. Alle Module sind nach Angaben der Hochschule mit Experten ihres Fachs besetzt. Die Dozenten verfügen über die erforderliche fachliche und didaktische Befähigung, welches vor ihrer Einstellung durch ein Gremium geprüft wurde.

Studierende werden durch die Dozenten direkt vor Ort als auch ortsunabhängig betreut. Während die Betreuung vor Ort i.d.R. vor und nach Lehrveranstaltungen sichergestellt wird, erfolgt die ortsunabhängige Betreuung über elektronische Kommunikationsmittel (E-Mail, Videotelefonie, E-Learning Plattform).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren gewährleistet. Durch den Einsatz von externen Dozenten (aus der Berufspraxis) findet zudem eine Verzahnung von Theorie und Praxis statt. Dadurch wird nach Ansicht des Gutachtergremiums die Hochschule der anwendungsorientierten Ausrichtung des Studienganges gerecht.

Die Hochschule hat in ihrer Grundordnung die Prozesse für Berufungsverfahren von Professoren bzw. die Bestellung von Lehrbeauftragten transparent festgelegt.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Das Gutachtergremium konnte sich während der Begehung davon überzeugen, dass dem Lehrpersonal geeignete Angebote zur Weiterentwicklung zur Verfügung stehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Dokumentation

Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs sowie dessen Zielsetzung, international erfahrene, herausgehobene Fach- und Führungskräfte im Bereich des Informationsmanagements auszubilden, erfordert entsprechend qualifizierte Dozenten. Dementsprechend unterrichten im Studiengang IEIM vor allem hauptamtliche Professoren und Senior Lecturer (an den Partnerhochschulen), welche durch langjährige Praxiserfahrung und durch einen aktuellen wissenschaftlichen „Track Record“ (Veröffentlichungen) ausgewiesen sind (z.B. Forschungsprofessoren). Die meisten der beteiligten Professoren haben bereits kooperative Promotionen betreut und sind somit auch mit der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und den entsprechenden Anforderungen vertraut. Durch kontinuierliche Tätigkeiten in angewandter Forschung, internationale Publikationen und Transfer in die Praxis entwickeln sie ihre Kompetenzen beständig weiter. Dadurch wird eine Ausbildung der Studierenden des State of the Art in Wissenschaft und Praxis sichergestellt.

Für ausgewählte Themen mit besonderer Praxisrelevanz werden die hauptamtlichen Dozenten an der HNU und der OUAS von ausgewählten Lehrbeauftragten und Gastreferenten aus der Praxis unterstützt, welche in der Regel schon lange Erfahrung als Dozent haben und über langjährige einschlägige Erfahrung in ihren Unterrichtsgebieten verfügen sowie die nötige Managementenerfahrung und Seniorität besitzen.

Die Auswahl der Dozenten wird dabei von der Studiengangsleitung in Abstimmung mit der Fakultätsleitung getroffen. Neben der HNU legen auch die KU und die OUAS der Lehrkörperauswahl sorgfältige Kriterien zu Grunde um das Lehrpersonal fachlich und didaktisch bestmöglich zu besetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren gewährleistet. Da der Studiengang forschungsorientiert ausgerichtet ist, hat das Gutachtergremium besonders die wissenschaftliche Befähigung der Lehrenden überprüft. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die Hochschule in diesem Bereich über eine gute personelle Ausstattung verfügt, die die Erreichung der Qualifikationsziele gewährleistet. Durch den Einsatz von externen Dozenten (aus der Berufspraxis) findet zudem eine Verzahnung von Theorie und Praxis statt.

Die Hochschule hat in ihrer Grundordnung die Prozesse für Berufungsverfahren von Professoren bzw. die Bestellung von Lehrbeauftragten transparent festgelegt.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Das Gutachtergremium konnte sich während der Begehung davon überzeugen, dass dem Lehrpersonal geeignete Angebote zur Weiterentwicklung zur Verfügung stehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das moderne Hochschulgebäude verbindet ein innovatives Energiekonzept mit hoher Funktionalität und einem einzigartigen Design. Im Erdgeschoss gibt es die Mensa, welche außerhalb der Essenszeiten auch als Arbeitsräumlichkeit verwendet werden kann, die Bibliothek und drei große Hörsäle. In den beiden Obergeschossen befinden sich 16 weitere Hörsäle, 14 Seminarräume, sieben EDV- bzw. Sprachlabore und sechs Clubs, die als Projekt- und Einzelarbeitsräume fungieren. Aufgrund der steigenden Studierendenzahlen befindet sich nur wenige Gehminuten vom Hauptgebäude entfernt das Edison-Center, das über weitere moderne Seminarräume verfügt. Darüber hinaus befindet sich ein zweites hochmodernes Hochschulgebäude kurz vor der Fertigstellung (September 2019). Die Hörsäle und Seminarräume sind mit Projektionstechnik (PC, Overhead, Beamer, Visualizer) sowie mit sonstigen Präsentationsmedien (Tafel, Whiteboard) ausgestattet. Seminar- und Arbeitsräume können individuell mit Materialien zur Gruppenarbeit und Moderation (Mediawall, Flipchart, Metaplan, Moderatorenkoffer) ausgestattet werden. Die Seminarräume sind des Weiteren mit LAN-Verbindungen und WLAN-Empfang ausgestattet, so dass ein direkter Zugang zum Internet und zum Hochschulnetz möglich ist. Darüber hinaus stehen den Studierenden in ausreichender Anzahl EDV-Arbeitsplätze mit umfangreicher Softwareausstattung und Internetzugang für die Eigenarbeit sowie für Lehrsituationen in der Gruppe zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind auch für Studierende mit Behinderungen gut zu erreichen.

Das Rechenzentrum (RZ) betreibt derzeit zwei zentrale Server für die Studierenden und Mitarbeiter aller Fakultäten. Es bietet File-, Print-, Web-, Datenbank-, Mail-, Internet-, Backup- sowie eLearning-Dienste an. In einem zentralen Verzeichnisdienst sind die Identitäten und Berechtigungen aller Hochschulangehörigen gespeichert. Das RZ bietet zahlreiche Programmpakete aus allen in der Lehre vorkommenden Disziplinen an. Die Programmpflege bzw. Wartung wird über zentrale Verteilungsmechanismen durchgeführt.

Den Studierenden stehen zur Nutzung dieser bereitgestellten Dienste hochschulweit zugängliche EDV-Räume, ein Usability-Labor, ein Medien-Labor und zwei Sprachlabore zur Verfügung. Die Labore werden zur Forschung und anwendungsorientierten Lehre genutzt.

Die Versorgung der Studierenden, Professoren, Lehrbeauftragten und Mitarbeiter der Verwaltung mit Fachliteratur erfolgt zentral über die Hochschulbibliothek Neu-Ulm.

Die Hochschulbibliothek hat einen Print-Bestand von ca. 64.312 Monographien und 174 gedruckte Zeitschriften- und Zeitungsabonnements. Darüber hinaus bietet die Bibliothek Zugang zu 14.842 elektronischen Zeitungen und Zeitschriften im Volltext sowie zu 47.944 E-Books. Ein Viertel des Bestandes ist englischsprachig.

Die Hochschulbibliothek bietet eine Vielzahl an Datenbanklizenzen an, die den Kunden Zugriff auf Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätze, statistische Daten und Firmendaten sowie auf Gesetzestexte und Gerichtsurteile ermöglichen. Um welche Online-Datenbanken es sich konkret handelt, kann öffentlich im Datenbanken-Informationssystem DBIS recherchiert werden. Seit 2017 ist auch eine Technikausleihe möglich, d.h. die Bibliothek verleiht Adapter, Powerbanks, Kopfhörer, Presenter u.a., die jeweils auch im Online-Katalog nachgewiesen werden.

Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte haben die Möglichkeit, über die E-Learning-Plattform Moodle Textdokumente elektronisch für die Teilnehmer einer Lehrveranstaltung zur Verfügung zu stellen.

In den Räumen der Bibliothek sind 15 Recherche-PCs vorhanden (WLAN flächendeckend). Zusätzlich stehen 50 Arbeitsplätze mit Strom- und Netzwerkanschluss zum Lernen und Arbeiten zur Verfügung. Die Hochschulbibliothek bietet allen Studierenden, die ihre Abschlussarbeit schreiben, Carrels (Arbeitskabinen) zum ungestörten Lernen an (vorhanden sind sechs Carrels

mit Strom- und Netzwerkanschluss; davon ist eines rollstuhlfahrergerecht). Zur Vorbereitung von Präsentationen steht ein Lernraum (Gruppenarbeitsraum) zur Verfügung. Zwölf Rollcontainer, sogenannte Caddies, können zum Aufbewahren von Medien und Lernmaterialien in der Bibliothek gemietet werden.

An der Hochschule Neu-Ulm stehen neben der Studienfachberatung folgende Leistungen im Rahmen der Verwaltungsunterstützung für die Studierenden und das Lehrpersonal zur Verfügung:

- Studienberatung
- Referat Studium und Prüfung
- International Office
- Fakultätssekretariat
- Personalreferat/Personalrat

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation kompetente Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Ausstattung der Bibliothek und die dort vorhandenen vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten für Studierende möchte das Gutachtergremium besonders hervorheben. Die Hochschule versucht die Literaturlausstattung in der Bibliothek kontinuierlich auf aktuellem Stand zu erhalten, was ihr nach Ansicht des Gutachtergremiums auch gelingt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics

Dokumentation

In dem Studiengang setzt die Hochschule für die einzelnen Module die folgenden Prüfungsleistungen ein. Sie hat ebenfalls dargestellt welche Kompetenzen und Qualifikationsziele durch die eingesetzten Prüfungsarten abgefragt werden sollen:

Modul	Prüfungsart	Abgefragte Qualifikationsziele
Enterprise Information Systems	Eine ganzheitliche Projektaufgabe mit anschließender Präsentation	<ul style="list-style-type: none">• Soziale Kompetenz durch Zusammen- und Projektarbeit• Methodische Kompetenz durch Präsentationen und strukturiertes Anfertigen von schriftlichen Arbeiten• Fachliche Kompetenz• Persönlichkeitsentwicklung
Business Information Ma-	Klausur über 180 Minuten	<ul style="list-style-type: none">• Fachliche Kompetenz

nagement		<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für das Erlern-te und den Zusammen-hang der Themenbereiche im Modul • Nutzung des Wissens zur Erarbeitung von Lösungen • Befähigung zu einer quali-fizierten Erwerbstätigkeit
Quantitative Methods	<p>Klausur</p> <p>2 schriftliche Studienarbeiten im Rahmen einer Gruppenarbeit mit anschließender Präsentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Methodische Fähigkeiten • Wiedergabe theoretischer Grundlagen • Fachliche Kompetenz durch die Verbindung von theoretischem Wissen und praktischen Anwendungen • Erprobung und Interpretation von Analysen
Analytical Applications	<p>2 Projekte mit entsprechen-den Dokumentationen und Präsentationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Praktischer Anwendung theoretischer Kenntnisse auf ein konkretes Problem • Praktischer Umgang mit Analysetools und Interpretation von Ergebnisse • Befähigung zu praktischer Tätigkeit in einem Unternehmen • Erlernen projektbezogenen Arbeitens • Ausbau der Präsentations-fähigkeiten und der Fähig-keiten der Teamarbeit
Communication Management	<p>2 Studienarbeiten mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Kompetenzen in der verständlichen Aufbe-reitung von Informationen • Teamwork • Persönlichkeitsentwicklung durch orale Präsentation
Cultural Exchange	<p>2 schriftliche Studienarbeiten mit Präsentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • interkulturelle Kompetenz • intensive Auseinanderset-zung mit einer Thematik • Vertiefung der Kenntnisse wissenschaftlichen Arbei-tens
Research Methods	<p>2 wissenschaftliche Studienarbeit mit Präsentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Befähigung • Demonstration und Erpro-bung der wissenschaftlicher Methodik
Research and Thesis	<p>Masterthesis mit Kolloquium</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Befähigung

		<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges und strukturiertes Arbeiten • Methodische und didaktische Kompetenz
--	--	---

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass für den Studiengang ein ausgewogener Mix an Prüfungsformen vorhanden ist. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die anwendungsorientierte Ausrichtung findet sich nach Ansicht des Gutachtergremiums angemessen in den gewählten Prüfungsleistungen wieder. Dies zeigt sich beispielsweise in dem Modul „Analytical Applications“, in dem durch zwei Projektarbeiten die Fähigkeit zum projektbezogenem Arbeiten sowie zur Anwendung theoretischer Kenntnisse in der Praxis nachgewiesen werden müssen.

Die vorhandenen Teilprüfungen wurden von der Hochschule gut begründet und ermöglichen, dass die angestrebten Lernergebnisse abgefragt werden. Des Weiteren ist transparent im Modulhandbuch aufgeführt, wie sich die Note in diesen Fällen zusammensetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Dokumentation

In dem Studiengang setzt die Hochschule für die einzelnen Module die folgenden Prüfungsleistungen ein. Sie hat ebenfalls dargestellt welche Kompetenzen und Qualifikationsziele durch die eingesetzten Prüfungsarten abgefragt werden sollen:

Modul	Prüfungsart	Abgefragte Qualifikationsziele
Enterprise Information Systems	Eine ganzheitliche Projektaufgabe mit anschließender Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kompetenz durch Zusammen- und Projektarbeit • Methodische Kompetenz durch Präsentationen und strukturiertes Anfertigen von schriftlichen Arbeiten • Fachliche Kompetenz • Persönlichkeitsentwicklung
Business Information Management	Klausur über 180 Minuten	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz • Verständnis für das Erlernete und den Zusammenhang der Themenbereiche im Modul • Nutzung des Wissens zur Erarbeitung von Lösungen • Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Modelling Enterprise Architecture (als Vertiefungsgebiet 1 an der KU)	Studienarbeit mit Referat	<ul style="list-style-type: none"> • Methodische Fähigkeiten • Praktischer Anwendung theoretischer Kenntnisse auf ein konkretes Problem • Befähigung zu praktischer Tätigkeit in einem Unternehmen • Projektbezogenes Arbeiten
Data Management and Governance (als Vertiefungsgebiet 2 an der KU)	Studienarbeit mit Referat	<ul style="list-style-type: none"> • Methodische Fähigkeiten • Praktischer Anwendung theoretischer Kenntnisse auf ein konkretes Problem • Befähigung zu praktischer Tätigkeit in einem Unternehmen • Erlernen projektbezogenen Arbeitens
Lab Module (als Vertiefungsgebiet 1 + 2 an der OUAS)	Studienarbeit mit Referat (als Vertiefungsgebiet 1) Studienarbeit mit Referat (als Vertiefungsgebiet 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsentwicklung • Unternehmerisches Denken und Handeln
Praktische internationale Case Study	Klausur Studienarbeit mit Referat	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Befähigung • Eigenständiges und strukturiertes Arbeiten • Demonstration und Erprobung der wissenschaftlichen Methodik
Masterarbeit	Masterthesis mit Kolloquium	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Befähigung • Eigenständiges und strukturiertes Arbeiten • Methodische und didaktische Kompetenz

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass für den Studiengang ein ausgewogener Mix an Prüfungsformen vorhanden ist. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die forschungsorientierte Ausrichtung findet sich nach Ansicht des Gutachtergremiums angemessen in den gewählten Prüfungsleistungen wieder. Dies zeigt sich beispielsweise in dem Modul „Praktische Internationale Case Study“, in dem die Studierenden u.a. durch die Studienarbeit die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter der Anwendung wissenschaftlicher Methodik nachweisen müssen.

Die vorhandenen Teilprüfungen wurden von der Hochschule gut begründet und ermöglichen, dass die angestrebten Lernergebnisse abgefragt werden. Des Weiteren ist transparent im Modulhandbuch aufgeführt, wie sich die Note in diesen Fällen zusammensetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengangsleitung, welche sowohl die wissenschaftliche als auch die organisatorische Betreuung des Studiengangs innehat, organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang mitwirkenden Lehrkräfte und Professoren und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die planerischen und operativen Prozesse sind über den Verlauf des Studiums sowie zwischen den Beteiligten hinsichtlich ihres Ablaufs, der Zuständigkeiten und der Termine klar geregelt.

Studiengangsleitung wählt in enger Abstimmung mit der Fakultätsleitung und den Modulverantwortlichen die Dozenten für die von der HNU verantworteten Module aus, koordiniert die inhaltliche Abstimmung zwischen den Dozenten und koordiniert zusammen mit dem Studiendekan der Fakultät die Qualitätssicherung der Lehre (Evaluationen). Im Rahmen der Evaluation der Lehrveranstaltung wird ebenfalls regelmäßig der work load der Studierenden abgefragt. Die Studiengangsleitung führt aktiv Feedback-Runden mit den Studierenden durch und betreut diese auch während des Auslandsaufenthaltes an der Partnerhochschule durch regelmäßigen Email-Kontakt und vor Ort Besuche. Die Stundenplanung und die Abstimmung derselben mit den Dozenten werden, wie auch die Raumplanung durch die Fakultät Informationsmanagement durchgeführt.

Darüber hinaus betreut und berät die Studiengangsleitung die Studierenden über den ganzen Studierenden-Lifecycle hinweg: Angefangen von der Beratung von Studieninteressierten und Bewerbern (telefonisch oder per Email), der fachlichen Prüfung von Zulassungsvoraussetzungen über die Wahl der Partnerhochschule, der Suche nach Praxispartnern für die Case Study oder Masterarbeit bis hin zur Abstimmung mit den Partnerhochschulen und der vor Ort Betreuung. So wird sichergestellt, dass die Studierenden stets einen einheitlichen Ansprechpartner haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Davon konnte sich das Gutachtergremium ebenfalls im Rahmen der Gespräche während der Begehung mit den Studierenden überzeugen.

Prüfungsdichte und -organisation sind grundsätzlich adäquat und belastungsangemessen. Das Gutachtergremium verweist lediglich auf die o.g. Empfehlung bzgl. der 15 ECTS-Module im ersten Semester. Die Studierenden gaben während der Begehung das Feedback, dass die beiden Klausuren im ersten Semester mit 3,5 Stunden von Umfang und Dauer sehr umfangreich sind und eine Aufteilung der Module und damit der Prüfungen die Studierbarkeit verbessern könnte.

Alle Module umfassen mindestens 5 ECTS-Leistungspunkte.

Die Hochschule überprüft durch Evaluationen regelmäßig die Arbeitsbelastung der Studierenden um bei Bedarf notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics

Dokumentation

Der BIA ist ein internationaler Studiengang, der auf die globale Ausrichtung und Anforderungen des Informationsmanagements reagiert. Sowohl im praktischen als auch im akademischen Umfeld spielt die internationale Vernetzung im Informationsmanagement eine entscheidende Rolle. Viele Neuheiten und Entwicklungen entstehen global und durch internationalen Austausch.

Durch den Einbezug der argentinischen Partneruniversität schafft der BIA ein offenes Studienumfeld und demnach die Möglichkeit für Studierende, im Ausland Erfahrungen zu sammeln und in internationalen Teams zu arbeiten. Darüber hinaus können Sie netzwerken, ihre englischen Sprachkenntnisse vertiefen, vom Know-how international erfahrener Lehrkräfte profitieren sowie die Eckpunkte erfolgreicher internationaler Wissenschaft kennenlernen.

Im Detail manifestiert sich die internationale Ausrichtung des Studiengangs in den folgenden Eigenschaften:

- Englischsprachige Lehrveranstaltungen
- Kennenlernen einer weiteren Weltsprache (Spanisch)
- Verpflichtendes, integriertes Auslandssemester an der argentinischen Partneruniversität UTN
- In die Lehrveranstaltungen eingebettete Projektarbeiten in heterogenen, international gemischten Teams zum Erwerb interkultureller Kompetenz
- Regelmäßiges Lesen, Verstehen und Verfassen von englischsprachigen Projektarbeiten, die auf internationale Publikationen vorbereiten

Diese internationale Ausrichtung können die Studierenden für ihren weiterführenden beruflichen Werdegang durch zwei Abschlusszeugnisse nachweisen, da sie auf Grund des Doppelabschluss-Abkommens zwischen HNU und UTN die Möglichkeit haben, mit der erfolgreichen Absolvierung des BIA Masterstudiengangs sowohl ein Zeugnis der HNU als auch ein Zeugnis der UTN zu erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das von der Hochschule gewählte internationale Profil des Studiengangs ist nach Ansicht des Gutachtergremiums schlüssig und angemessen. Durch das verpflichtende Auslandssemester an der UTN verbringen die Studierenden ein Semester an der Partnerhochschule und erlangen zusätzlich interkulturelle Kompetenzen. Durch das Kooperationsabkommen, durch das ebenfalls die Studierbarkeit gewährleistet ist, haben die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit einen Doppelabschluss zu erlangen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Dokumentation

Die gesamte Disziplin des Informationsmanagements und der Informationstechnologie ist heute stark globalisiert und durchweg international geprägt. In Forschung und Praxis sind der weltweite internationale Austausch (z.B. auf Konferenzen), die Einhaltung internationaler Standards, die weltweite Vernetzung, Kooperation und die Internationalität des Business sowie die daraus resultierende notwendige Mobilität der Mitarbeiter heute selbstverständlich.

Dem trägt der Studiengang IEIM durch seine besondere internationale Orientierung Rechnung. Er wendet sich zum einen an Studierende, die ein konsekutives Masterstudium in Deutschland und Finnland oder England absolvieren möchten und sich evtl. auch für eine berufliche Karriere in einem dieser Länder interessieren, als auch an deutsche Studierende, die entweder gezielt Auslandserfahrung sammeln oder auch längerfristig in einem der Partnerländer lernen und arbeiten möchten. Diese internationale Ausrichtung manifestiert sich in den folgenden Eigenschaften des Studiengangs:

- Durchgängig Englischsprachige Lehrveranstaltungen
- Verpflichtendes, integriertes Auslandssemester an einer der beiden beteiligten Partnerhochschulen KU oder OUAS (siehe Curriculum)
- In die Lehrveranstaltungen eingebetteten Projektarbeiten in heterogenen, international gemischten Teams zum Erwerb interkultureller Kompetenz
- Regelmäßiges Lesen, Verstehen und Verfassen von wissenschaftlichen Abhandlungen und Veröffentlichungen (Research Papers) in englischer Sprache
- Teilnehmer sollen zudem die Sprache ihres jeweiligen nicht-englischsprachigen Gastlandes (Deutschland, Finnland) zumindest in Grundzügen einüben und sprechen lernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das von der Hochschule gewählte internationale Profil des Studiengangs ist nach Ansicht des Gutachtergremiums schlüssig und angemessen. Durch das verpflichtende Auslandssemester an der KU oder OUAS verbringen die Studierenden ein Semester an der jeweiligen Partnerhochschule und erlangen zusätzlich interkulturelle Kompetenzen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden durch das Kooperationsabkommen mit der KU ebenfalls die Möglichkeit erhalten, einen Doppelabschluss an der KU zu erlangen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics

Dokumentation

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch eine Vermittlung von theoretischen und bewährten Grundlagen, die größtenteils auf aktuelle Fallstudien angewendet werden, sowie moderne und innovative Ansätze gegeben. Auch eine Nutzung geläufiger Tools und ein Bezug zu aktuellen wissenschaftlichen Themen werden geboten. Dabei werden moderne Technologien (z.B. Eye-tracking zu Usability-Testzwecken und die

Nutzung der EDV-Labore) und aktuelle Software eingesetzt. Die Weiterentwicklung des Studiengangs findet durch eine kontinuierliche Überprüfung des Inhalts, der Lehrenden und der Lehrmethoden anhand regelmäßiger, anonymer schriftlicher Evaluationen der einzelnen Studierenden sowie durch Feedbackrunden mit den gesamten Studierenden statt.

Durch den allgegenwärtigen Kontakt zur Praxis durch Gastvorträge, Exkursionen und Masterarbeiten, die in enger Kooperation mit Unternehmen entstehen, haben die Studierenden einen steten Einblick in aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. Sie bekommen die Möglichkeit, aktuelle Themen selbstständig zu bearbeiten und somit eigenständig ihre theoretischen Kenntnisse anzuwenden.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Studiengangsleitung und dem Kompetenzzentrum für Data Science and Business Analytics statt. In diesem haben sich HNU Professoren zusammengeschlossen, um gemeinsam im Bereich des Data Science zu forschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule bei der Studiengangskonzeption und -durchführung auf die Aktualität der Inhalte und eingesetzten Methoden achtet. Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist dadurch gewährleistet.

Die Hochschule bezieht nach Ansicht des Gutachtergremiums bei der Weiterentwicklung des Studienganges ebenfalls die Unternehmen angemessen mit ein. Dadurch wird die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studienganges langfristig sichergestellt.

Des Weiteren berücksichtigt die Hochschule Evaluationen sowie Feedbackrunden mit den Studierenden bei der Weiterentwicklung.

Darüber hinaus begrüßt das Gutachtergremium den regelmäßigen Austausch zwischen der Studiengangsleitung und dem Kompetenzzentrum für Data Science and Business Analytics, da hierdurch die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Dokumentation

Die HNU besitzt einen ausgewiesenen Forschungs- und Transferschwerpunkt im Bereich des Informationsmanagements und ISR, sowohl verhaltensorientiert-empirisch insbesondere im Dienstleistungsbereich (Institut für Dienstleistungsmanagement - CROSS) als auch gestaltungs- und konstruktionsorientiert (Institut für Agile Produkt- und Systementwicklung - CAPS). Im Rahmen dieses Schwerpunkts entstehen kontinuierlich zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen und er umfasst mehrere große Drittmittelprojekte (z.B. FISnet, EVELIN), in denen kooperative Promotionen durchgeführt werden. Der Masterstudiengang IEIM ist eingebettet in diesen Arbeitsschwerpunkt der HNU und wird von den daran beteiligten Professoren maßgeblich geprägt und weiterentwickelt. Sie stellen durch ihre kontinuierliche Forschungstätigkeit, ihre gute Vernetzung in den internationalen Forschungs- und Fachcommunities und ihre weltweiten Hochschul- und Praxiskontakte sicher, dass der Studiengang sowohl inhaltlich als methodisch-didaktisch stets dem aktuellen Stand entspricht und die Anforderungen seiner Qualifikationsziele erfüllt.

Der Masterstudiengang IEIM wurde deshalb von Anfang an als internationaler Studiengang gemeinsam mit den beteiligten Partnerhochschulen KU und OUAS konzipiert und entwickelt.

Hierbei konnten auch die Erfahrungen der beteiligten Personen aus der Konzeption vorhergehender Studiengänge (z.B. Master of Advanced Management an der HNU) und Studiengangskooperationen (Double Degree im Studiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation von HNU und OUAS) genutzt und auf diese aufgebaut werden. Dabei wurden auch die Ausrichtung und die Studieninhalte gemeinsam mit den Partnern ausgewählt und festgelegt. Diese Konzeption wurde auf der Basis des internationalen Standes von Forschung und Praxis des Informationsmanagements und unter Einbeziehung neuer didaktischer Ansätze (z.B. Lab Module an der OUAS) aus der Sicht der Partnerhochschulen gemeinsam entwickelt.

Diese wird kontinuierlich gemeinsam mit den jeweiligen Koordinatoren an den Partnerhochschulen analysiert, diskutiert und weiterentwickelt. Dementsprechend unterliegen Lernziele und Studieninhalte einem kontinuierlichen Review-Prozess durch Fachexperten und Wissenschaftler aus drei Ländern. Da die KU weiterhin einen Doppelabschluss für den IEIM anbietet, wird der gesamte Studiengang (einschließlich der HNU-Module) zusätzlich auch noch regelmäßig durch das Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsverfahren an der KU überprüft.

Seitens der HNU stellen die enge Anbindung an die bestehenden Forschungs- und Transferaktivitäten (z.B. auch durch die Durchführung von Masterarbeiten in den laufenden Forschungsprojekten) und die kontinuierliche Beteiligung der entsprechenden Professoren an den Lehrveranstaltungen und der Organisation des IEIM sicher, dass dieser inhaltlich und methodisch stets dem aktuellen Stand entspricht und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule bei der Studiengangskonzeption und -durchführung auf die Aktualität der Inhalte und eingesetzten Methoden achtet. Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist dadurch gewährleistet.

Durch die vorhandenen Forschungsschwerpunkte der Hochschule sieht das Gutachtergremium die fachlich-inhaltliche Aktualität unter Berücksichtigung des forschungsorientierten Profils als sichergestellt an.

Des Weiteren berücksichtigt die Hochschule Evaluationen sowie Feedbackrunden mit den Studierenden bei der Weiterentwicklung.

Darüber hinaus begrüßt das Gutachtergremium den regelmäßigen Austausch zwischen den Partnerhochschulen. Im Rahmen dieses Austauschs wurden bei der Studiengangskonzeption ebenfalls neue didaktische Ansätze entwickelt und im Curriculum implementiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt

Nicht einschlägig

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Ein zentrales Element des Qualitätsmanagementsystems ist das strukturierte und regelmäßige Einholen von Feedback der Studierenden. Alle Lehrveranstaltungen des Studiengangs die im

Verantwortungsbereich der HNU angesiedelt sind, werden in jedem Semester durch die Studierenden mit Hilfe einer Onlinebefragung evaluiert. Abgefragt werden hierbei:

- Inhalt der Veranstaltung,
- Organisation und Dauer der Veranstaltung,
- Unterlagen sowie
- Fachkompetenz und Stoffvermittlung durch den Dozenten
- Arbeitsbelastung der Studierenden

Die Beurteilung der Dozenten durch die Studierenden erfolgt anonym. Der jeweilige Leiter des Studiengangs prüft die Evaluationsergebnisse, wertet diese aus und stellt die Informationen den Dozenten des Studiengangs zur Verfügung. Bei Bedarf bespricht die Leitung des Studiengangs Verbesserungsmaßnahmen mit den Dozenten. Darüber hinaus sind die Dozierenden dazu angehalten, die Inhalte ihrer Lehrveranstaltungen und deren didaktische Vermittlung regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Weiterhin werden einmal im Semester Feedbackgespräche durchgeführt, in denen die Studierenden die Möglichkeit haben, sich mündlich zu den Studieninhalten, dem Semesterablauf und zu den einzelnen Lehrveranstaltungen und Dozenten zu äußern. Positive Erfahrungen der Studierenden, wie auch mögliche Probleme werden erfasst und für den Ablauf der kommenden Kohorten angepasst.

Zusätzlich zu den Feedbackgesprächen haben die Studierenden die Möglichkeit, die Koordinatoren des Studiengangs direkt zu kontaktieren, da sie diese zu Beginn des Studiengangs in einer Auftaktveranstaltung persönlich kennen lernen. Dies schafft eine familiäre Atmosphäre des Vertrauens, die es den Koordinatoren, den Studierenden und den Dozenten ermöglicht, bestmögliche Lernerfolge zu produzieren.

Des Weiteren wird die Hochschule Befragungen der künftigen Absolventen durchführen. So sollen die Alumni jeweils nach 6 Monaten, einem Jahr und nach drei Jahren befragt werden. Neben allgemeinen Informationen zum work load und den Erfahrungen während des Studiums soll abgefragt werden, inwiefern die Inhalte dem Absolventen beim Start ins Berufsleben hilfreich waren. Darüber hinaus wird angestrebt, Impulse und Vorschläge der Absolventen zu erhalten, die zur kontinuierlichen Verbesserung des Studiengangs beitragen.

Des Weiteren nimmt die Hochschule im zweijährigen Rhythmus an der Bayrischen Absolventenstudie (BAS) teil. Im kommenden Abfragezeitrum sind die Absolventen der beiden Masterstudiengänge fester Bestandteil dieser Befragung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Hierbei werden vor allem Studierende und zukünftig auch Absolventen beteiligt. Da aktuell noch keine Absolventen vorhanden sind, konnte die Hochschule hinsichtlich der Evaluation der Alumni nur die dafür geplanten Prozesse und Bögen vorlegen. Das Gutachtergremium begrüßt diese Planung und ist der Ansicht, dass dieses Evaluationsinstrument wichtige Impulse für die Weiterentwicklung geben kann.

Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HNU ist gemäß ihrem Leitbild familienfreundlich und serviceorientiert. Dies manifestiert sich z.B. auch in der Zertifizierung als familiengerechte Hochschule. Dementsprechend sind auch Chancengleichheit und die Berücksichtigung von Diversität in der Lehre wichtige Anliegen in den Studiengängen. Dies betrifft insbesondere den BIA und den IEIM, da auf Grund der internationalen Ausrichtung und der damit einhergehenden Heterogenität der Teilnehmer bezüglich ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft besondere Herausforderungen für die Lehre und Betreuung bestehen.

Die HNU fördert in all ihren Studiengängen die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung allgemeiner Diskriminierungsverbote. Für die Studierenden werden Erleichterungen im Studium geschaffen, die aus der jeweiligen Lebenssituation heraus notwendig sind: Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund werden durch folgende gleichstellungsrelevante Maßnahmen gefördert:

- Ein Teilzeitstudium, u.a. auch aus familiären Gründen, ist in Absprache mit der jeweils zuständigen Fakultät in begründeten Fällen jederzeit möglich (vgl. § 5 APO, Anhang II.1) und kann der jeweils anderweitigen Inanspruchnahme der Studierenden flexibel angepasst werden.
- Studierende haben die Möglichkeit, ein Urlaubssemester, u.a. zur Betreuung von Kindern, zu beantragen.
- E-Learning und selbst gesteuertes Lernen werden in allen Studiengängen nachdrücklich gefördert.
- Das Bayern Mentoring-Programm der HNU fördert insbesondere weibliche Studierende.
- Die „Kinderinsel“, eine hochschuleigene Großtagespflege, bietet für Studierende mit Kind flexible Betreuungsangebote, auch in Notfallsituationen. Die Hochschulbibliothek verfügt über eine eigene Kinderecke, in der sich Kinder von Studierenden und Mitarbeitern während der Literaturrecherche ihrer Eltern beschäftigen können. Die Kinderliteratur reicht von Bilderbüchern für Kleinkinder bis zu kindgerechten Sachbüchern aus dem naturwissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Bereich.
- Das „Beratungs- und Informationszentrum für Eltern, Persönliches und Soziales - BI-ZEPS“ steht allen Hochschulangehörigen mit besonderem Beratungs- und Informationsbedarf in (fast) allen Lebenslagen mit Rat und Tat zur Seite.
- Von den sechs in der Hochschulbibliothek zur Verfügung stehenden Carrels (Arbeitskabinen mit Strom- und Netzwerkanschluss zum ungestörten Lernen) ist eines rollstuhlfahrergeeignet.
- Alle Unterrichtsräume im Hauptgebäude und im Edison-Center (in denen die Lehrveranstaltungen für den Studiengang BIA abgehalten werden) sind auch für Studierende mit Behinderungen gut zu erreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium begrüßt besonders die vorhandenen Kinderbetreuungsangebote, die Studierenden mit Kind das Studium erheblich erleichtern. Des Weiteren haben Studierende die Möglichkeit bei Bedarf ein Teilzeit-Studium durchzuführen. Das Gutachtergremium konnte sich während der Begehung ebenfalls davon überzeugen, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 BayStudAkkV.

[Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics

Dokumentation

Der BIA ist ein internationaler Masterstudiengang, der gemeinsam mit der argentinischen Partnerhochschule UTN in San Rafael und Mendoza konzipiert wurde. Dementsprechend gibt es Kooperationsabkommen zwischen der HNU und der UTN in San Rafael und Mendoza, welche die Rechte und Pflichten der jeweiligen Hochschulen beschreiben.

Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Doppelabschluss zu erhalten. Hierfür können sie sich während ihrer Studiendauer auch an der UTN einschreiben. Da sowohl die HNU als auch die UTN gradverleihende Hochschulen sind, sind die Leistungen die an beiden Hochschulen erbracht werden hinsichtlich ihrer Qualität zu sichern. Dementsprechend wurde das Curriculum und die entsprechenden Module in Argentinien bereits geprüft und akkreditiert, da es in Argentinien notwendig ist, die Erstakkreditierung eines Studienganges vor seinem Beginn abzuschließen.

Als Zusatz zum Kooperationsabkommen haben die HNU und die UTN ein Double-Degree-Abkommen abgeschlossen. In diesem sind die Anerkennung von Studienleistungen sowie die Vergabe des Doppelabschlusses geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule führt im Rahmen des verpflichtenden Auslandsemesters eine studiengangsbezogene Kooperation mit der Partnerhochschule durch. Art und Umfang der Kooperation ist beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden im Rahmen dieser Kooperation ebenfalls die Möglichkeit erhalten, einen Doppel-Abschluss zu erwerben. Sie konnten sich durch die eingereichten Unterlagen und in den Gesprächen mit Lehrenden der Partnerhochschule davon überzeugen, dass die Abstimmung zwischen den Hochschulen gut funktioniert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Dokumentation

Der Studiengang IEIM wurde als internationaler Studiengang, gemeinsam mit den beteiligten Partnerhochschulen KU und OUAS, konzipiert und entwickelt. Dementsprechend bestehen Kooperationsabkommen mit diesen beiden Hochschulen, um die Durchführung und regelmäßige Qualitätssicherung zu regeln und sicher zu stellen.

Studierende, die an der OUAS studieren wollen, absolvieren dort formal ein Auslandssemester als ERASMUS-Studierende (non degree-seeking). Gradverleihende Hochschule ist in diesem Fall nur die HNU. Die Qualitätssicherung des Programmes wird hier vollständig von der HNU übernommen. Die dabei an der OUAS absolvierten Lab-Module sind und werden gemäß den finnischen Regularien durch die dortigen Institutionen akkreditiert und durch die Studiengangsleitung des IEIM in engem Austausch mit den Koordinatoren an der Partnerhochschule qualitativ gesichert. Auf Grund der seit vielen Jahren bestehenden, vertrauensvollen Partnerschaft zwischen HNU und OUAS und der bestehenden Erfahrung sowie den persönlichen Kontakten zur OUAS aus vorhergehenden Projekten wird dies offen und transparent ermöglicht. Die Studiengangsleitung evaluiert durch jährliche Besuche vor Ort, Diskussionen mit den dortigen Dozenten und das direkte Feedback der Studierenden kontinuierlich die Qualität der Lehre an der OAMK und diskutiert die Ergebnisse offen mit den Partnern. Ein Kooperationsabkommen mit der OUAS für den IEIM regelt die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit.

Studierende, die an der KU studieren möchten, können dies auch im Rahmen eines reinen Auslandssemesters als ERASMUS+-Studierende (non degree-seeking) tun. In diesem Szenario fallen keine Studiengebühren für die Studierenden an und gradverleihende Hochschule ist ebenfalls nur die HNU. Alternativ besteht an der KU für die Studierenden die Möglichkeit, einen zweiten Masterabschluss zu erwerben (Double Degree-Programm). Hierfür müssen die Studierenden als degree-seeking students für die gesamte Studiendauer an der KU und HNU eingeschrieben sein und an der KU somit auch die Studiengebühren bezahlen. Diese sind aber auf 50% der regulären Studiengebühr für einen Masterstudiengang an der KU reduziert. Da in diesem Fall sowohl die HNU als auch die KU gradverleihende Hochschulen sind, müssen beide Seiten die jeweils von der anderen Hochschule erbrachten Lehrangebote qualitativ sichern. Dies erfolgt jeweils nach den lokalen Regularien der KU und der HNU. Die Module der KU sind gemäß den britischen Regularien akkreditiert und werden regelmäßig re-akkreditiert.

Die Details und Strukturen der Zusammenarbeit, Koordination und Qualitätssicherung sind im Liaison Document als Ergänzung zum Kooperationsvertrag (Institutional Agreement) zwischen HNU und KU geregelt und beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule führt im Rahmen des verpflichtenden Auslandssemester eine studiengangsbezogene Kooperation mit den Partnerhochschulen durch. Art und Umfang der Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden im Rahmen dieser Kooperation an der KU ebenfalls die Möglichkeit erhalten, einen Doppel-Abschluss zu erwerben. Sie konnten sich durch die eingereichten Unterlagen und in den Gesprächen mit Lehrenden der Partnerhochschulen davon überzeugen, dass die Abstimmung zwischen den Hochschulen gut funktioniert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat aufgrund der inhaltlichen Nähe der Studiengänge einen Antrag auf Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO) gestellt. Dieser Antrag wurde am 17.07.2018 bewilligt.

Da es sich um eine Erstbegutachtung von zwei parallel entwickelten Studienprogrammen der gleichen Fakultät handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierten die Mitglieder des Gutachtergremiums die Einschätzung und Bewertung übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung für beide Studiengänge gleichermaßen zutrifft.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) vom 13. April 2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. Ulrich Hoffmann, Professor für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Theoretische Informatik, Leuphana Universität Lüneburg
- Prof. Dr. Knut Hinkelmann, Studiengangleiter Business Information, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten

Vertreter der Berufspraxis:

- Guido Mandorf, Leiter Siemens Berufskolleg Düsseldorf und Essen, Siemens AG

Vertreterin der Studierenden:

- Kristin Fischer, Studierende Economics (M.Sc.), Ludwigs-Maximilians-Universität München

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics

Erfolgsquote	Hierzu lagen noch keine Angaben vor, da die Studierenden der ersten Kohorte zum Zeitpunkt der Begutachtung noch ihre Abschlussarbeiten bearbeiteten.																						
Notenverteilung	Die Notenverteilung im BIA zum Zeitpunkt der Begutachtung über alle vorhandenen Noten und Kohorten lautet wie folgt: <table border="1" data-bbox="810 703 1161 1088"> <thead> <tr> <th></th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1,0 - 1,2</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1,3 - 1,5</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1,6 - 1,8</td> <td>26,10</td> </tr> <tr> <td>1,9 - 2,1</td> <td>39,10</td> </tr> <tr> <td>2,2 - 2,4</td> <td>21,80</td> </tr> <tr> <td>2,5 - 2,7</td> <td>8,70</td> </tr> <tr> <td>2,8 - 3,0</td> <td>4,30</td> </tr> <tr> <td>3,1 - 3,3</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>3,4 - 3,6</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>3,7 - 4,0</td> <td>0,00</td> </tr> </tbody> </table>		Prozent	1,0 - 1,2	0,00	1,3 - 1,5	0,00	1,6 - 1,8	26,10	1,9 - 2,1	39,10	2,2 - 2,4	21,80	2,5 - 2,7	8,70	2,8 - 3,0	4,30	3,1 - 3,3	0,00	3,4 - 3,6	0,00	3,7 - 4,0	0,00
	Prozent																						
1,0 - 1,2	0,00																						
1,3 - 1,5	0,00																						
1,6 - 1,8	26,10																						
1,9 - 2,1	39,10																						
2,2 - 2,4	21,80																						
2,5 - 2,7	8,70																						
2,8 - 3,0	4,30																						
3,1 - 3,3	0,00																						
3,4 - 3,6	0,00																						
3,7 - 4,0	0,00																						
Durchschnittliche Studiendauer	Hierzu lagen noch keine Angaben vor, da die Studierenden der ersten Kohorte zum Zeitpunkt der Begutachtung noch ihre Abschlussarbeiten bearbeiteten.																						
Studierende nach Geschlecht	In den aktuellen Kohorten (Kohorte 1 und Kohorte 2) sind 62% weibliche Studierende und 38% männliche Studierende im BIA Masterstudium eingeschrieben.																						

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Erfolgsquote	Keine Angabe möglich, da bisher keine Absolventen.
Notenverteilung	Die Notenverteilung im IEIM zum Zeitpunkt der Begutachtung über alle vorhandenen Noten und Kohorten lautet wie folgt:

	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1,0 - 1,2</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1,3 - 1,5</td> <td>35,71</td> </tr> <tr> <td>1,6 - 1,8</td> <td>14,29</td> </tr> <tr> <td>1,9 - 2,1</td> <td>21,43</td> </tr> <tr> <td>2,2 - 2,4</td> <td>28,57</td> </tr> <tr> <td>2,5 - 2,7</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>2,8 - 3,0</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>3,1 - 3,3</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>3,4 - 3,6</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>3,7 - 4,0</td> <td>0,00</td> </tr> </tbody> </table>		Prozent	1,0 - 1,2	0,00	1,3 - 1,5	35,71	1,6 - 1,8	14,29	1,9 - 2,1	21,43	2,2 - 2,4	28,57	2,5 - 2,7	0,00	2,8 - 3,0	0,00	3,1 - 3,3	0,00	3,4 - 3,6	0,00	3,7 - 4,0	0,00
	Prozent																						
1,0 - 1,2	0,00																						
1,3 - 1,5	35,71																						
1,6 - 1,8	14,29																						
1,9 - 2,1	21,43																						
2,2 - 2,4	28,57																						
2,5 - 2,7	0,00																						
2,8 - 3,0	0,00																						
3,1 - 3,3	0,00																						
3,4 - 3,6	0,00																						
3,7 - 4,0	0,00																						
Durchschnittliche Studiendauer	Keine Angabe möglich, da bisher keine Absolventen.																						
Studierende nach Geschlecht	Von den derzeitigen Studierenden sind 43% weiblich und 57% männlich.																						

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01: Business Intelligence and Business Analytics

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.02.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.08.2018
Zeitpunkt der Begehung:	24.10.2018
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Bibliothek, EDV-Räume, Labore (z.B., ein Usability-Labor), Verwaltungsräume

Studiengang 02: International Enterprise Information Management

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.02.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.08.2018
Zeitpunkt der Begehung:	24.10.2018
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Bibliothek, EDV-Räume, Labore (z.B., ein Usability-Labor), Verwaltungsräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftli-

che Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

ren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)